Beschlussvorlage
für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Beschluss Nr.: Serv/050/2018
öffentlich

Einreicher: Bürgermeister
Federführung: Sachgebiet Service, **Verfasser:** Frau Sperling

Behandelt im:

Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	29.11.2018
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	13.12.2018

Betreff: Bildung und Abgrenzung eines Wahlkreises für die Kommunalwahl 2019

Beschluss:
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beschließt, dass gemäß § 20 i.V.m. § 21 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz BbgKWahlG) das Wahlgebiet Werneuchen einen Wahlkreis bildet. Das Wahlgebiet umfasst die Stadt Werneuchen mit ihren Ortsteilen.

Begründung:
Gemäß § 21 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz beschließ die Stadtverordnetenversammlung die Zahl und Abgrenzung des Wahlgebietes. Nach § 20 Abs. 2 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz bilden Gemeinden bis 500 Einwohnern einen Wahlkreis. Darüber hinaus können nach Abs. 3 dieser Vorschrift Gemeinden mit mehr als 2.500 bis 35.000 Einwohnern ihr Wahlgebiet in bis zu 4 Wahlkreise einteilen.
Es wird der einfacheren Handhabung wegen vorgeschlagen, das Stadtgebiet der Stadt Werneuchen in einen Wahlkreis einzuteilen. Bei den letzten Kommunalwahlen wurde dies ebenso praktiziert.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine		Bestätigung Kämmerei:

Bürgermeister

Sachgebietsleiterin

Stellungnahme der Fachausschüsse:

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A1	29.11.2018	7	kein Votum		

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	12
davon anwesend:	12	dagegen:	0
		Stimmenthaltung:	0

Befangenheit wurde erklärt durch:
……..

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung ist gegeben.

Werneuchen, 13.12.2018

……
Vorsitzender der SVV

……
Stadtverordnete/r